

Geschäftsbedingungen des HOTEL ALLEGRA ISLA AROSA

Mit der schriftlichen oder mündlichen, durch das Hotel entgegengenommenen Reservation, entsteht ein rechtsgültiger Gastaufnahmevertrag, welcher beide Vertragsparteien gleichermaßen bindet. Eine Abänderung oder Auflösung ist nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Nichterfüllung vereinbarter Leistungen begründet grundsätzlich eine Schadensersatzpflicht gegenüber der geschädigten Partei. Bezüglich der Schadensersatzpflicht des Hoteliers bei Überbelegungen und des Gastes bei Nichtantritt, verspätetem Antritt oder vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes gelten folgende Bestimmungen:

1. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und enthalten die ortsüblichen Taxen, den Service sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Stornierung und Folgekosten

Beansprucht ein Gast bestellte Zimmer später als vereinbart, oder überhaupt nicht, oder gibt er sie vorzeitig auf, so hat der Hotelier in jedem Falle Anspruch auf eine Entschädigung gemäss OR 97ff und 264.

Diese Entschädigung wird wie folgt berechnet:

Bis 30 Tage vor Anreise	ohne Kosten
29 – 15 Tage vor Anreise	25 % des gebuchten Arrangements
14 – 7 Tage vor Anreise	50 % des gebuchten Arrangements
weniger als 7 Tage vor Anreise	100 % des gebuchten Arrangements

Es entstehen keine Annullationskosten, sofern eine Ersatzperson geltend gemacht wird.

Stornierungen sind nur in **schriftlicher Form** (Fax, Post oder e-mail) mit einer entsprechenden Rückbestätigung vom Hotel Allegra Isla gültig!

Wir empfehlen Ihnen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen!

3. Schadensersatzpflicht des Hoteliers

Stellt der Hotelier bestellte und zugesicherte Zimmer nicht zur Verfügung, so hat der Gast, soweit ein entsprechender Schaden nachgewiesen wird, Anspruch auf folgende Leistungen:

- Allfällige Preisdifferenz einer angemessenen Ersatzunterkunft für höchstens fünf Übernachtungen, je nach Dauer der ursprünglich getätigten Buchung.
- Kosten für den Transport in die Ersatzunterkunft.
- Die Entschädigung weiterer Schadenselemente ist ausgeschlossen.

4. Bezug und Rückgabe der Hotelzimmer

Ohne anderslautende schriftliche Abmachung

- ist der Zimmerbezug nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetages möglich
- hat die Zimmerrückgabe bis 10.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen

Gepäck kann vor dem Zimmerbezug oder nach dem Check-out im Hotel deponiert werden.

5. Vorauszahlung und Garantien

Zur Garantie Ihrer Reservation bitten wir Sie um eine Vorauszahlung von 1/3 des gebuchten Arrangements (ab 3 Nächte) und bei Kurzaufenthalten von 1-2 Nächten des Gesamtbetrages des Arrangements auf unser Konto bei der **Graubündner Kantonalbank Kto. CK 419.435.700 /Swift-Adr. GRKBCH2270A / IBAN-Nr. CH85 0077 4110 4194 3570 0** (für In- und Auslandszahlungen) oder für Zahlungen aus dem Inland unser **Postcheck-Konto Nr. 90-700948-7** mit dem Hinweis auf Ihren Aufenthalt. Dieser Betrag wird Ihrer Hotelrechnung vollumfänglich gutgeschrieben. Garantien mittels Kreditkarten werden bei kurzfristigen Buchungen als Garantieleistung verlangt. Im Falle einer Stornierung des Arrangements wird die Anzahlung als Teilzahlung oder Zahlung der Entschädigung behalten.